

EINE WÄHRUNG FÜR DAS REICH.
DIE AKTEN DER MÜNZZTAGE ZU SPEYER 1549 UND 1557.
ZUSAMMENFASSUNG

von *Oliver Volckart*

Einleitung

Im Herbst 2017 erschien Band XXIII aus der von Gerhard Fouquet geleiteten Abteilung „Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit“ der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Anschließend an die Bände X bis XIII der Reihe, die sich mit den Zolltarifen des Mittelalters und der Neuzeit befassten, rückt mit dem neuen Band wiederum ein Thema von unmittelbarer handelspolitischer Bedeutung in den Mittelpunkt des Interesses: Es geht um die Währungspolitik des Reichs in der Mitte des 16. Jahrhunderts, speziell um die Schaffung und Reform der sogenannten Augsburger Reichsmünzordnung von 1551, die das Jahrzehnt zwischen 1549 und 1559 beanspruchte.

Der neue Band macht der wissenschaftlichen Öffentlichkeit mehr als 100 archivalische Quellen in kritisch edierter Form zugänglich. Diese zum größten Teil bislang unbekannt dokumente ermöglichen es, ein neues Bild der Geldpolitik des Reichs zu zeichnen. Im Mittelpunkt der Edition stehen die Akten dreier Münztage, die in Speyer stattfanden: einer im Frühjahr 1549, ein zweiter, der im September dieses Jahres begann, und ein dritter im Juni und Juli 1557. Für jede dieser Tagungen ist das Material in Vorakten, Quellen zum Verlauf des Münztags, Verhandlungs- sowie Schlussakten gegliedert. Darüber hinaus wird ergänzendes Material ediert, das Informationen von zentraler Bedeutung für den Verlauf der Währungspolitik im



Zeitraum zwischen den Münztagen bietet. Die Edition wird durch eine ausführliche Einleitung erschlossen, die durch ein Glossar und eine tabellarische Übersicht über die Teilnehmer an den Münztagen ergänzt wird. Ein nach Personen, Orten und Sachbegriffen gegliedertes Register rundet den Band ab.

Die edierten Quellen werfen Licht auf Fragen, die die Forschung bislang gar nicht oder auf sehr schmaler Grundlage zu beantworten versucht hat. Zunächst geht es dabei darum, welche Interessen die beteiligten politischen Akteure in geldpolitischem Zusammenhang verfolgten und wer sich in den langwierigen und mehrstufigen Verhandlungen durchsetzte, die in die Publikation der Münzordnung von 1551 mündeten und deren Überarbeitung bestimmten. Eng verbunden damit ist eine Reihe weiterer Fragen: Was verursachte das Scheitern der Ordnung, das schon nach kurzer Zeit abzusehen war? Stellte ihre Reform, die 1559 in der Veröffentlichung einer weiteren Reichsmünzordnung kulminierte, mehr dar als eine Nachbesserung des Gesetzes von 1551? Inwieweit (wenn überhaupt) gingen die Probleme, unter denen das Geldwesen des Reichs in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts litt, auf die Beschlüsse der an diesem Gesetzgebungs- und Reformprozess beteiligten Akteure zurück? Nicht zuletzt ist zu fragen, welches Licht dies alles auf Entscheidungsprozesse und Gesetzgebungsverfahren auf Reichsebene wirft. Wie wirksam waren diese Verfahren, und hätten den Beteiligten unter den damaligen Bedingungen andere, effektivere Möglichkeiten zur Verfügung gestanden, um eine Einigung zu erzielen? Im Folgenden wird der Inhalt des Bandes zusammengefasst, wobei der Schwerpunkt auf dem Inhalt der dort edierten Quellen liegt.

Ziel der Einleitung ist in erster Linie, die Quellen wirtschafts- und verfassungsgeschichtlich einzuordnen und dem Leser so den Zugang zum vielfach sperrigen Material zu erleichtern. Außerdem umreißt die Einleitung einige Themenfelder, die es ermöglichen, ein neues Bild von der Geldpolitik des Reichs zu zeichnen. Dazu bietet sie als erstes einen kurzen Überblick über die geldwirtschaftlichen Verhältnisse im Reich in den Jahrzehnten vor Veröffentlichung der Münzordnung Karls V. 1551. Die darauf folgenden Abschnitte stellen Forschungsstand und Quellen vor; dann skizzieren sie knapp den Ablauf des geldpolitischen Reformprozesses. Im Weiteren behandelt die Einleitung die Organisation der geldpolitischen Entscheidungsfindung, die Teilnehmer der Münztage sowie die Probleme, die diese zu lösen hatten; ein Schlussabschnitt fasst die Ergebnisse dieser ersten Auswertung der Quellen zusammen.

Der Münztag vom Frühjahr 1549

Das Material zum Münztag vom Februar und März 1549 wird durch die Einladung eingeleitet, die Karl V. im August 1548 an die Reichsstände verschickte (Nr. 1). Hier verwies der Kaiser auf die Ergebnislosigkeit der bisherigen, sich Jahrzehnte hinziehenden Beratungen über eine gemeinsame Reichsmünze und nannte Datum und Ort der geplanten Tagung. Er forderte die Reichsstände auf, das Treffen durch „münzverständige“ Räte, also Fachleute, zu beschicken und skizzierte als Aufgabe, dass die Versammlung, die „in disem handel“ – also in der Währungsfrage – „nach besichtigung und notturfftiger erwegung und berathschlagung desselben ainmal entlich beschliessen“ sollte. Außerdem nutze er die Gelegenheit, eine Reihe offenbar weit verbreiteter Missbräuche im Münzwesen wie z.B. die Ausfuhr und das Einschmelzen und Umprägen von Hartgeld zu verbieten. Zu den Vorakten des ersten Münztags gehören ebenfalls die Instruktionen des sächsischen Kurfürsten für seine Gesandten (Nr. 2), diejenigen Karls V. für die beiden kaiserlichen Kommissare (Philipp von Flersheim, Bischof von Speyer, und Reinhard Graf von Solms) sowie die Beglaubigung der Kommissare (Nr. 3 und 4).

Der Verlauf des Münztags wird in erster Linie anhand zweier Relationen erkennbar, die die kursächsischen Gesandten an ihren Auftraggeber sandten (Nr. 5 und 8). Außerdem liegen eine Reihe von Schreiben der Vertreter König Ferdinands I. (als Erzherzog von Österreich) vor, die weitere Informationen enthalten (Nr. 6 und 7). Alle diese Quellen lassen deutlich erkennen, wie weit Österreich bereit war, Kursachsen entgegenzukommen, und welch starkes Interesse die sächsischen Verhandlungsführer an einer Einigung zeigten. Ebenso deutlich wird allerdings auch, dass sie darin in Dresden keine Unterstützung fanden.

Im Übrigen war der Münztag vor allem von Auseinandersetzungen geprägt, die so tiefgreifend waren, dass sie nicht einmal die Einigung auf einen Verhandlungsmodus erlaubten. Hier standen sich ein letztes Mal bergwerksbesitzende Stände und solche ohne eigene Edelmetallvorkommen unversöhnlich gegenüber. Aber selbst innerhalb dieser beiden Gruppen kam es zu keiner einheitlichen Haltung. Unter den bergwerksbesitzenden Ständen plädierten einige für einen relativ leichten Münzfuß (= die Bestimmungen über Edelmetallgehalt und Gewicht der Geldeinheiten); Kursachsen dagegen stellte sich die Einigung so vor, dass alle anderen sich seiner vergleichsweise stark silberhaltigen Währung anschlossen. Die nicht-bergwerksbesitzenden Stände waren ebenso uneinig: Einige wünschten ein Silberstück, dessen Wert dem aktuellen Kurs des Rheinischen Gulden (d.h. z.B. in Österreich 72 Kreuzer) entsprach,

andere eines, das den traditionellen Rechengulden (also in Österreich 60 Kreuzer) verkörperte. Die Verhandlungsakten (Nr. 9 bis 23) zeigen, dass es den kaiserlichen Kommissaren nur mit Mühe gelang, die Teilnehmer der Tagung zur Annahme eines Abschieds (Nr. 24) zu bewegen, der den Münztag auf den kommenden September vertagte. Mehrere Gesandte legten gegen diesen Abschied Protest ein; ihre Protestschriften (Nr. 27 bis 31) werfen ein interessantes Licht auf ihre geldpolitischen und montanwirtschaftlichen Ziele. Am weitesten gingen die kursächsischen Räte, die sich darauf beriefen, dass sie nicht ermächtigt wären, einer Prorogation des Münztags zuzustimmen. Auf dem Folgetreffen im Herbst war Kursachsen dementsprechend nicht vertreten.

Der Münztag vom Herbst 1549

Das Material zum im September 1549 beginnenden Münztag wird wiederum durch eine Reihe von Instruktionen eingeleitet (Nr. 34-36). Den Verlauf der Tagung zeigt am deutlichsten das Protokoll, das den Zeitraum Mitte September bis Anfang November abdeckt (Nr. 37). Diese Quelle lässt auch erkennen, dass die Organisation des Münztags die eines Reichstags widerspiegelte: Die Teilnehmer bildeten drei Räte (die der Kurfürsten, Fürsten und Städte), die sich normalerweise getrennt trafen, allerdings auch kleinere gemeinsame Ausschüsse bildeten. Daneben fanden regelmäßige gemeinsame Sitzungen der Vertreter des Kurfürsten- und Fürstenrats statt; diese sind es, deren Beratungen das Protokoll schwerpunktmäßig erfasst (es enthält daneben auch die Beratungen einiger Ausschüsse).

Das Protokoll zeigt, dass es den Teilnehmern des Münztags schnell gelang, sich auf die zukünftige gemeinsame Silberwährung zu einigen. Weder der Münzfuß noch die Nominalfolge (die Staffelung der Geldeinheiten angefangen vom Kreuzer bis zum 72-Kreuzerstück als größter Einheit) waren Thema ernsthafter Auseinandersetzungen. Strittig war hingegen das Verhältnis von Silber zu Gold. Zwar bestand auch hier ein gewisses Maß an Einigkeit: Niemand stellte in Frage, dass die zukünftige gemeinsame Goldmünze des Reichs dem bislang von den rheinischen Kurfürsten und einigen anderen Reichsständen in Umlauf gebrachten Rheinischen Gulden entsprechen sollte. Als großes Streitthema der Tagung erwies sich hingegen die Frage, ob der Umstand, dass der gegenwärtige Marktkurs des Rheinischen Gulden bei 72 Kreuzern lag, bedeutete, dass jedermann erlaubt sein sollte, auf Gold lautende Ver-

bindlichkeiten unbeschränkt mit Silbermünzen zu bedienen. Kurz gesagt: Kernthema des Münztags war die Frage, ob das Reich eine bimetallische Währung erhalten sollte. Diese Option zu wählen hätte bedeutet, dass Gold- und Silbermünzen nicht nur in gesetzlich festgelegten Wertrelationen zueinander gestanden, sondern auch unbeschränkt als gesetzliche Zahlungsmittel gedient hätten. Die Alternative war ein System zweier paralleler, auf verschiedenen Edelmetallen basierender Währungen mit freien Wechselkursen, wobei den Konsumenten überlassen geblieben wäre zu entscheiden, ob sie in bestimmten Transaktionen auf der Zahlung in einer bestimmten Währung bestanden.

Das Protokoll, aber mehr noch die nahezu vollständig erhaltenen Verhandlungsakten (Nr. 42-78) lassen erkennen, welche Stände in den Verhandlungen über diese Frage aus welchen Gründen welche Position vertraten. Der Fürstenrat setzte sich geschlossen für eine bimetallische Währung ein, die Räte der Kurfürsten und Städte mehrheitlich dagegen. Die Positionen aller Beteiligten hingen wesentlich von ihrer finanziellen Lage ab, d.h. einerseits von der Herkunft ihrer Einnahmen, andererseits von der Zusammensetzung ihrer Schulden. Angesichts der umfangreichen Produktion von Silber im Reich und der in den Vierzigerjahren beginnenden Silbereinfuhren aus der Neuen Welt, mit denen Abbau und Import von Gold nicht mithielten, waren der Marktpreis von Gold und der Kurs des Rheinischen Guldens seit Jahren gestiegen. Reichsstände, deren Einnahmen vornehmlich aus Gold bestanden, waren daran interessiert, dass sich daran nichts änderte. Dies waren in erster Linie die rheinischen Kurfürsten, in deren Finanzhaushalten die Erträge der in Gold erhobenen Rheinzölle eine wesentliche Rolle spielten. Eine bimetallische Währung mit gesetzlich fixiertem Wertverhältnis zwischen Gold und Silber hätte sie schwer geschädigt. Die Gesandten im Fürstenrat befürworteten hingegen ein bimetallisches System. Wie vor allem aus einem von ihnen Ende September vorgelegten Memorandum (Nr. 52) hervorgeht, war für ihre Position die Schuldenlast ausschlaggebend, unter der zahlreiche Fürsten litten. Ein erheblicher Teil der Verbindlichkeiten lautete auf Gold und musste mit ständig im Wert steigendem Gold bedient werden: daher ihr Interesse an einem ein für alle Mal fixierten Gold-Silber-Wertverhältnis und an einer Währung, in der Silbermünzen unbeschränkt in Transaktionen aller Art verwendet werden konnten. Der Städterat spielte in den Verhandlungen nur eine nachgeordnete Rolle. Seine Vertreter sprachen sich aber ebenso wie die der Kurfürsten gegen eine bimetallische Währung aus. Hinter dieser Haltung stand offenbar, dass zahlreiche Städte Gläubiger von Fürsten und daher an der Rückzahlung von Schulden zu den bisherigen Modalitäten interessiert waren.

Der Münztag vom Herbst 1549 kam in der „Bimetallismusfrage“ zu keinem Ergebnis. Die beiden kaiserlichen Kommissare gestatteten den Gesandten der rheinischen Kurfürsten zwischenzeitlich, ihre Herren aufzusuchen, um diese zu informieren (Nr. 69). Anstatt den Räten neue Instruktionen zu erteilen, umgingen die Kurfürsten den Münztag jedoch und wandten sich direkt an den Kaiser. Ihr umfangreiches, im November 1549 erstelltes geldpolitisches Memorandum (Nr. 84), mit dem sie versuchten, Karl V. auf ihre Seite zu ziehen, blieb jedoch wirkungslos. Das war offenbar zum Teil der Fall, weil Solms, einer der kaiserlichen Kommissare, den Kaiser bereits zuvor aufgesucht und über den Gang der Verhandlungen unterrichtet hatte, unter anderem mit einer Schrift, in der die Vertreter des Fürstenrats ihre Position zusammenfassten und begründeten (vermutlich handelt es sich hier um Nr. 52).

Karl V. hatte bereits auf der Grundlage dieser Vorabinformationen seine Resolution formuliert: Er befürwortete eine bimetallische Währung und befahl seinen Kommissaren, dafür zu sorgen, dass der Münztag eine entsprechende Entscheidung fällte (Nr. 61). Als er sich allerdings mit seiner Reaktion auf das kurfürstliche Memorandum Zeit ließ, nahmen die Gesandten der Kurfürsten dies zum Anlass, den Gang der Verhandlungen hinauszuzögern. Das Gegengutachten der kaiserlichen Räte (Nr. 88) lag erst Ende April 1550 vor – zu einem Zeitpunkt also, als die meisten Delegierten den Münztag bereits verlassen hatten. Die Gesandten der Kurfürsten verzögerten eine Entscheidung nun weiter, indem sie darauf hinwiesen, dass ihren Herren Gelegenheit gegeben werden müsse, auf dieses Gegengutachten zu reagieren. Im Ergebnis zogen sich die Gespräche hin, bis der Beginn des Augsburger Reichstags im Juli 1550 sie gegenstandslos machte (Nr. 78). Eine Einigung kam nicht zustande.

Das bedeutet allerdings nicht, dass die monatelangen Beratungen fruchtlos blieben. Der Münztag formulierte zwar keinen formellen Abschied (Konzept: Nr. 57), aber einen Entwurf zu einer Reichsmünzordnung (Nr. 58), die die meisten Probleme in außerordentlich innovativer Weise zu lösen versprach und lediglich die Frage des Gold-Silber-Verhältnisses aussparte.

Neu und potentiell revolutionär war vor allem die Lösung des in der Forschung so genannten „Kleingeldproblems“. Dieses Problem ergab sich aus dem Umstand, dass der Anteil der Arbeitskosten an den Produktionskosten bei der Prägung von Kleingeld relativ zum Gesamtnennwert des hergestellten Gelds höher war als bei der von „groben“ Münzen. Die Folge war, dass Münzstätten starken Anreizen ausgesetzt waren, lediglich die kostengünstiger herzustellenden Großmünzen zu prägen; der Markt blieb mit Kleingeld unterversorgt, was im täglichen Verkehr hohe Trans-

aktionskosten verursachte. Die meisten Münzstände lösten das Problem, indem sie einen Teil des in Kleingeld enthaltenen Edelmetalls durch unedles Metall ersetzten, also die proportional höheren Arbeitskosten durch geringere Materialkosten aufzufangen versuchten. Damit beschränkten sie aber einen schmalen Grat: Verringerten sie den Edelmetallgehalt des Kleingelds nämlich zu sehr, so brachten die Münzstätten zu wenige große Geldeinheiten in Umlauf, was ebenfalls hohe Transaktionskosten verursachte. Wurden die Konsumenten außerdem des Umstands gewahr, dass Kleingeld proportional zu groben Münzen zu wenig Edelmetall enthielt, so begannen sie, die großen Geldeinheiten „aufzuwechseln“, wie man im 16. Jahrhundert sagte: Sie handelten sie mit einem Agio, also einem höheren als dem offiziellen Wert, so dass z.B. das in Österreich seit 1523 geprägte 60-Kreuzerstück im Verkehr 64 Kreuzer galt.

Das in Speyer im Herbst 1549 erarbeitete Konzept der Reichsmünzordnung fand nun eine elegante Lösung dieses Problems. Es sah ebenfalls Kleingeld von proportional geringerem Silbergehalt vor, sorgte aber dafür, dass für Kaufleute, die die Münzstätten mit Edelmetallen belieferten, Anreize bestanden, auf der Bezahlung in grober Münze zu bestehen. Zu dem Zweck war vorgesehen, die Funktion von Kleingeld (definiert als Münzen unter 6-Kreuzergröße) als gesetzliches Zahlungsmittel auf Beträge bis zu einer bestimmten Höhe zu beschränken: In allen Transaktionen, die größere Summen betrafen, konnte jeder die Bezahlung in unterwertigem Kleingeld ablehnen und darauf bestehen, vollwertige große Münzen zu erhalten. Einzelne Münzstände hatten schon früher mit solchen Maßnahmen experimentiert; nachweisbar ist dies in Nürnberg in den Zwanzigerjahren des 16. Jahrhunderts. Die in Speyer geplante Reichsmünzordnung war jedoch das erste von einem großen europäischen Land geplante Gesetz, das vorsah, das Kleingeldproblem in der Weise zu lösen, die seit dem 17. Jahrhundert europaweit üblich wurde.

Der Augsburger Reichstag 1550/51 (die Akten sind ediert in der von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Reihe „Deutsche Reichstagsakten: Jüngere Reihe“, Band XIX, bearbeitet von Erwein Eltz, 2005) übernahm den auf dem Speyerer Münztag im Jahr zuvor formulierten Münzordnungsentwurf. Allerdings kam auch der Reichstag – auf dem nur wenige der in Speyer beteiligten Räte und Gesandten anwesend waren – in der Frage, ob das Reich eine bimetallische Währung erhalten sollte, zu keinem Ergebnis. Trotzdem beauftragte er Karl V. damit, die Ordnung zu veröffentlichen. Diesem Passus des Reichsabschieds stimmten alle Anwesenden zu, darunter ausdrücklich auch die Gesandten der rheinischen Kurfürsten. Die Publikation sollte unmittelbar nach einer umfassenden Valuation erfolgen,

d.h. einer metallurgischen Bestimmung des Werts, zu dem altes in- und ausländisches Geld vorläufig noch umlaufen können sollte. Als Ort der Valvation sah der Reichstag Nürnberg vor.

Dort wurde das alte Geld also im Frühjahr 1551 valviert; Ende Mai legten die beteiligten Metallfachleute ihren Bericht vor (Nr. 88), und zwei Monate später ließ der Kaiser die neue Reichsmünzordnung so publizieren, wie der Reichstag verlangt hatte (Nr. 90). Die Ordnung kombinierte das Speyerer Konzept mit den Ergebnissen der Nürnberger Valvation, die in die lange Liste der Kurse einfließen, zu denen das alte Geld vorläufig im Umlauf bleiben sollte. In der Frage des Gold-Silber-Verhältnisses traf Karl V. angesichts der fortbestehenden Uneinigkeit der Stände und ihrer Aufforderung, das Gesetz zu veröffentlichen, seine Entscheidung nach eigenem Gutdünken: Das Reich sollte eine bimetallische Währung erhalten.

Der Münztag vom Sommer 1557

Dass deren Einführung Schwierigkeiten bereitete, wurde spätestens nach dem Fürstenaufstand des Jahres 1552 deutlich. Der Regensburger Reichstag von 1556/57 (die Akten sind ediert im Band „Der Reichstag zu Regensburg 1556/57“ der Reihe „Deutsche Reichstagsakten: Reichsversammlungen 1556-1662“, bearbeitet von Josef Leeb, 2013) nahm sich der Sache an. Die Reichsstände schlugen dort vor, die Gelegenheit einer für den Sommer geplanten Kammergerichtsvisitation in Speyer zu nutzen und direkt im Anschluss daran einen neuerlichen Münztag anzuberaumen: Sollte ein Stand gegen die Münzordnung Karls V. Gravamina oder Beschwerden vorbringen, so würden die Deputierten diese beraten und die Ergebnisse ihrer Verhandlungen den Ständen auf der nächsten gemeinen Reichsversammlung vortragen; dort könne dann ein endgültiger Beschluss gefasst werden.

Dieser Aufgabe, die im Vergleich zu der der Tagungen des Jahres 1549 sehr eingeschränkt war, kam der Münztag nach. Darüber informieren zunächst wieder einige Vorakten, darunter die Instruktion der kursächsischen Gesandten und mehrere Beglaubigungsschreiben (Nr. 91-94). Eine Relation, die die kursächsischen Gesandten nach Dresden schickten (Nr. 96), ist die wichtigste Quelle zum Verlauf der Tagung. Bei den Verhandlungsakten handelt es sich außer der Proposition der königlichen Kommissare um die schriftlichen Bedenken, die die Räte Bayerns, Triers, der Kurpfalz, Württembergs und Pommerns vorlegten – wobei die Pommern einen Text wiederverwendeten, den sie bereits auf dem Münztag vom Herbst 1549 zur Diskussion gestellt hatten (Nr. 97-102, vgl. Nr. 56)

und jetzt lediglich mit einigen Gravamina ergänzten (Nr. 103). Eine Zusammenfassung dieser Schriften wurde den Kommissaren übergeben, die darauf mit einer Resolution antworteten (Nr. 104-105). Die Antwort der Deputierten der Stände (Nr. 106) bereitete den Abschied (Nr. 107) vor.

Die Verhandlungsakten legen nahe, dass die Gespräche in weit weniger gereiztem Ton geführt wurden, als es der kursächsischen Relation zufolge den Anschein hat. Außerdem wird deutlich, dass die Reichsmünzordnung Karls V. unter den Fürsten des Reichs nach wie vor breite Unterstützung genoss. Vor allem Württemberg und Bayern taten sich als Anhänger des Gesetzes hervor. Die Deputierten der rheinischen Kurfürsten lehnten die Münzordnung allerdings noch immer geschlossen ab, wobei ihnen nun die kursächsische Delegation den Rücken stärkte (wie erinnerlich war Kursachsen auf dem Münztag vom Herbst 1549 nicht vertreten gewesen). Da die Tagung allerdings keine Einigung erzielen, sondern lediglich Standpunkte sammeln und Diskussionsgrundlagen für den nächsten Reichstag erarbeiten sollte, scheint es nicht sonderlich schwer gewesen zu sein, sich auf ein gemeinsames Statement zum Abschluss des Treffens zu einigen – auf den Abschied, der die Beratungen zusammenfasste.

Schluss

Die im Sommer 1557 in Speyer verfassten Texte und die dort diskutierten Ideen bildeten tatsächlich die Grundlage, auf der sich der nächstfolgende Reichstag – der zu Augsburg im Jahre 1559 (die Akten sind ediert im Band „Der Kurfürstentag zu Frankfurt 1558 und der Reichstag zu Augsburg 1559“ der Reihe „Deutsche Reichstagsakten: Reichsversammlungen 1556-1662“, bearbeitet von Josef Leeb, 1999) – der Währungsfrage wieder zuwandte. Hier folgte man einem in Speyer ursprünglich von den trierischen Deputierten vorgelegten Vorschlag, indem man das 1549-51 eingeführte 72-Kreuzerstück als größte Silbereinheit aufgab und durch ein Silbergulden genanntes 60-Kreuzerstück ersetzte.



Augsburger Silbergulden von 1574; Fritz Rudolf Künker GmbH & Co. KG, Osnabrück; Lübke + Wiedemann KG, Leonberg.

Damit gab man auch das feste Wertverhältnis zwischen Gold und Silber auf; man beschränkte sich darauf, für den nach wie vor als Reichsgoldmünze vorgesehenen Rheinischen Gulden einen Maximalkurs von 75 Kreuzern zu bestimmen. Kaiser Ferdinand I. gelang es mit diesem Kompromiss, die Kurfürsten am Rhein in die gemeinsame Währungspolitik des Reichs einzubinden. Als sich auch Kursachsen einige Jahre später anschloss (im Gegenzug wurde der sächsische Taler zu 68 Kreuzern neben dem Silbergulden als Reichssilbermünze anerkannt), war der Reformprozess abgeschlossen.

Am Ende seien die wichtigsten Einsichten, die den in dem neuen Band der Reihe der „Deutschen Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit“ edierten Quellen zu entnehmen sind, noch einmal knapp zusammengefasst:

Als erstes fällt auf, wie effektiv die Mitte des 16. Jahrhunderts zur Lösung komplexer (wirtschafts-)politischer Probleme genutzten Methoden waren. Die Delegation solcher Fragen an Fachtagungen wie beispielsweise die Münztage war offensichtlich sinnvoll; die damit verbundene Abkehr von der traditionellen Kultur der Präsenz, bei der kollektive Entscheidungen nur diejenigen verpflichteten, die auch persönlich an ihnen beteiligt gewesen waren, bedeutete eher einen Gewinn als einen Verlust an politischer Effektivität.

Dem ist zweitens einschränkend entgegenzuhalten, dass die wechselnde Zusammensetzung der an den geldpolitischen Gesprächen beteiligten Gruppen von Räten und Gesandten durchaus zu schwerwiegenden Fällen von Koordinationsversagen führen konnte. Das deutlichste Beispiel hierfür ist der in den Reichsabschied von 1551 aufgenommene Auftrag an den Kaiser, die Reichsmünzordnung baldmöglichst zu veröffentlichen. Auf dem Reichstag waren an der Diskussion der Münzordnung nur wenige der Räte beteiligt, die im Jahr zuvor auch in Speyer anwesend gewesen waren. Dass in der „Bimetallismusfrage“ noch keine Einigkeit bestand, scheint den Reichstagsteilnehmern weniger wichtig erschienen zu sein als den Vertretern auf dem Münztage; dies erklärt, weshalb sie Karl V. beauftragten, die Münzordnung zu veröffentlichen.

Zu den wirtschaftshistorisch relevanten Einsichten gehört drittens die Tatsache, dass der Gegensatz zwischen Reichsständen, die eigene Silbervorkommen kontrollierten, und solchen, die nicht darüber verfügten, die Währungspolitik des Reichs weit weniger bestimmte als bislang angenommen.

Seit dem Sommer 1549 spielte dieser Gegensatz keine erkennbare Rolle mehr; stattdessen stand die Frage im Mittelpunkt, ob das Reich eine bimetallische Währung erhalten sollte. Die Haltung, die die Stände in

dieser Frage einnahmen, hing – und dies ist das vierte wesentliche Ergebnis – wesentlich von der Zusammensetzung ihrer Einkünfte und der Höhe ihrer Schulden ab. Stände, in deren Finanzhaushalt Goldeinnahmen dominierten, lehnten angesichts der dauerhaft steigenden Goldpreise ein festes Wertverhältnis zwischen Gold und Silber ab; Stände, die ihre Schulden in Gold bedienen mussten, waren hingegen an einem fixen Wertverhältnis und damit an einem bimetallischen System interessiert. Ersteres galt vor allem für die rheinischen Kurfürsten, die auf die Einnahmen aus den in Gold festgelegten Rheinzöllen angewiesen waren; letzteres für die Mehrheit der übrigen Fürsten, die vielfach hoch verschuldet waren. Wie die von Kaiser Ferdinand I. auf dem Augsburger Reichstag von 1559 zu Stande gebrachte Einigung zeigt, waren die Fürsten letzten Endes allerdings bereit, auf die rheinischen Kurfürsten zuzugehen. Dies war die Basis des Kompromisses, der auf der Abkehr vom Bimetallismus beruhte.



Ansicht Speyers aus Sebastian Münsters "Cosmographia", 1550, Abb. Wikimedia CC.

Literatur: Eine Währung für das Reich. Die Akten der Münztage zu Speyer 1549 und 1557. Herausgegeben und eingeleitet von Oliver Volckart (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 23), Stuttgart 2017, CII + 445 S., 7 Tab., 78 EUR ISBN 978-3-515-11788-3 (Print) ISBN 978-3-515-11791-3 (eBook); Probekapitel: <https://elibrary.steiner-verlag.de/book/99.105010/9783515117913>